

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR ABSICHT DER EINZIEHUNG VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN

Hauptwege im Hain, Gemarkung Lübben, Flur 14, Flurstück 299 - BV 2025/031

Die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) beabsichtigt die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen - Hauptwege im Hain, Gemarkung Lübben, Flur 14, Flurstück 299 (die in der Karte, rot markierten Teilflächen).

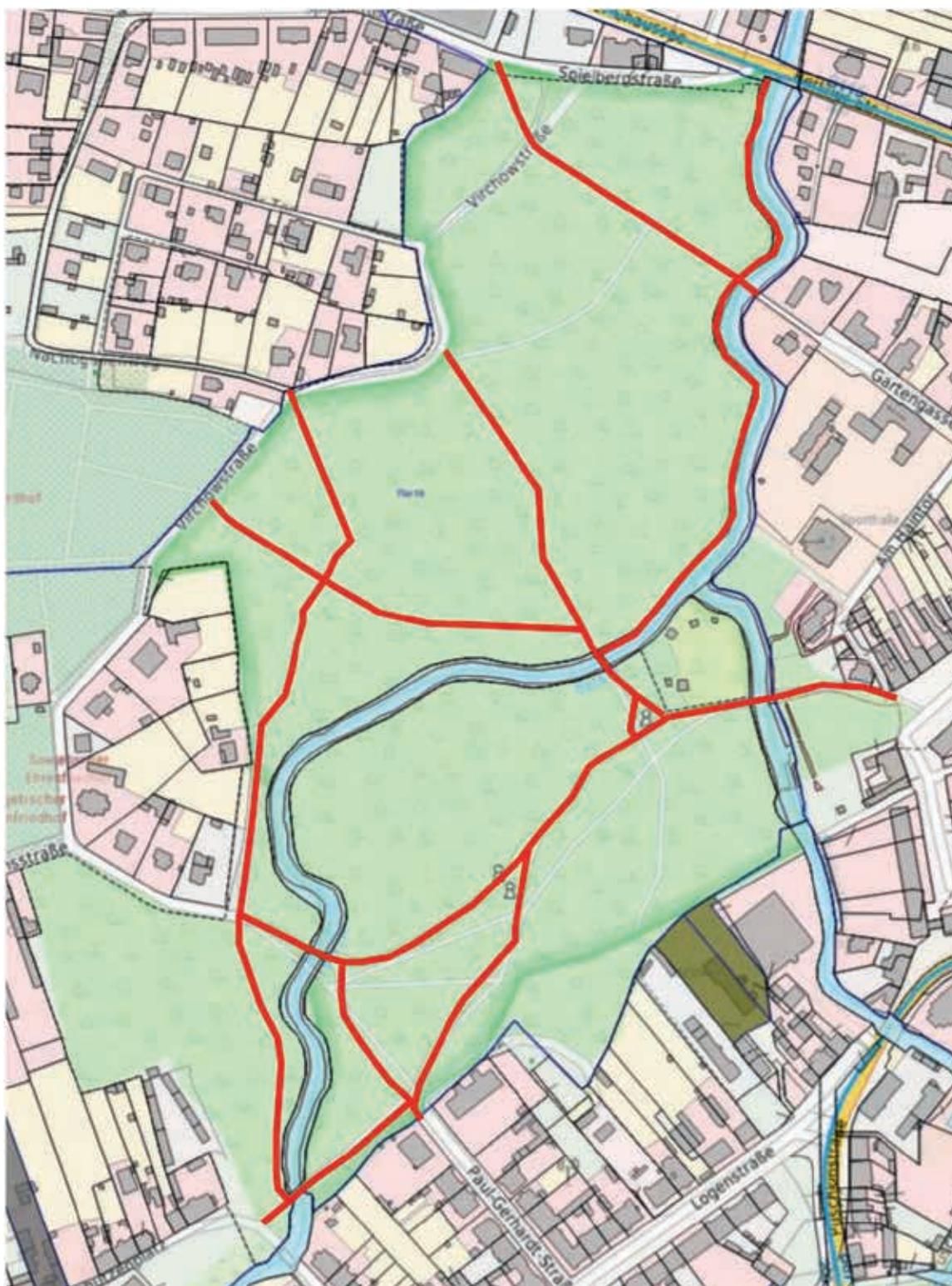
Hiermit macht die Stadt Lübben (Spreewald) die Absicht der Einziehung bekannt.

Lübben (Spreewald), den 22.05.2025



Jens Richter
Bürgermeister

-Siegel-



BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 22.05.2025

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2025/003

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), das an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Südbahnhof“ in Lübben (Spreewald) gelegene Gewerbegrundstück in der Gemarkung Lübben, Flur 11, Flurstück 486 mit einer Größe von 2.229 m² im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien zu veräußern. Das kaufgegenständliche Grundstück ist in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnet.

Der Mindestkaufpreis in Höhe von 44.600,00 Euro ergibt sich aus dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert gemäß Wertgutachten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Christian Linke zum Wertermittlungsstichtag 13. November 2024.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stellt die Entbehrlichkeit des an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Südbahnhof“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gelegenen Gewerbegrundstückes Gemarkung Lübben, Flur 11, Flurstück 486 mit einer Größe von 2.229 m² für kommunale Zwecke fest. Das Grundstück ist in dem beigefügten Auszug aus dem Orthophoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stellt die Entbehrlichkeit des in dem beigefügten Auszug aus dem Orthophoto blau umrandet gekennzeichneten und an der Treppendorfer Straße in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 11, Flurstück 387 mit einer Größe von 72 m² fest.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/027

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stellt die Entbehrlichkeit der an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gelegenen Grundstücksteilfläche Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 311 mit einer Größe von ca. 1.000 m² und des Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 314 mit 293 m² für kommunale Zwecke fest. Die Grundstücksflächen sind in dem beigefügten Auszug aus dem Orthophoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/028

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), die an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ in Lübben (Spreewald) gelegene Grundstücksteilfläche Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 311 mit einer Größe von ca. 1.000 m² und das Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 314 mit 293 m² im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien zu veräußern. Die kaufgegenständlichen Grundstücksflächen sind in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnet.

Der Mindestkaufpreis beträgt 8.250 Euro. Für das Flurstück 314 der Flur 17 wird ein Verkehrswert in Höhe von 3.000,00 Euro ermittelt. Für die kaufgegenständliche und noch zu vermessene Teilfläche des Flurstückes 311 wird ein Bodenwert von 15,25 Euro/m² festgestellt. Der Wertausgleich für Mehr- oder Mindergrößen des Flurstückes 311 erfolgt nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Teilungsvermessung auf der Grundlage von 15,25 €/m². Die geschätzten Kosten für die Altlasten auf dem Flurstück 311 wurden in Höhe von 10.000,00 Euro in Abzug gebracht. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die geschätzten Sanierungskosten für das Lagergebäude in Höhe von 177.000,00 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/029

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), die Betreibung des Kahnhafens 1 – „Schlossinsel“ in Lübben (Spreewald) durch den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix ab dem 01.01.2026 zu vergeben. Pachtgegenstand ist die Hafenanlage, welche aus dem Hafenbecken und der Steganlage besteht und sich auf der Teilfläche des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Lübben, Flur 8, Flurstück 222 befindet. Die vertragsgegenständliche Fläche ist in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnet und umfasst ca. 1.000 m².

Der jährliche Pachtzins von 30.000,00 Euro wird als Festpreis festgelegt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/030

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), die Betreibung des Kahnhafens 2 – „Lindenstraße“ in Lübben (Spreewald) durch den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix ab dem 01.01.2026 zu vergeben. Die pachtgegenständlichen Grundstücksteilflächen befinden sich im hinteren Bereich des Parkplatzes Lindenstraße um den Kahnhafen 2 mit Hafenbecken und Insel. Die Brücke über den Stadtgraben gilt als Abgrenzung der Pachtflächen. Sie ist nicht Pachtgegenstand. Die vertragsgegenständlichen Teilflächen des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Lübben Flur 13, Flurstück 334 und der Flur 3, Flurstück 1011 sind in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichnet und umfassen eine Fläche von ca. 3.974 m².

Der jährliche Pachtzins von 30.000,00 Euro wird als Festpreis festgelegt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/031

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die Absicht der Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen – Hauptwege im Hain, Gemarkung Lübben, Flur 14, Flurstück 299 (die in der anliegenden Karte, rot markierten Teilflächen).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/035

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stellt die Entbehrlichkeit des an der „Lubolzer Straße“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 18, Flurstück 104/11 mit einer Größe von 1.788 m² und des an der „Berliner Chaussee“ gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 18, Flurstück 310 mit 89 m² für kommunale Zwecke fest. Die Grundstücke sind in dem beigefügten Auszug aus dem Orthophoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/037

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die Außerdienststellung der Felder 14 (teilweise) 15 und 16 auf dem Hauptfriedhof Lübben für Bestattungen in Erd- und Urnengräbern, zum Stichtag 31.05.2025. Die Fläche wird zum Areal für Baumbestattungen umgewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt die Grabnutzer der Grabstätten dieser Fläche über die Änderungen zu informieren. Des Weiteren soll die Bevölkerung über die neue Bestattungsmöglichkeit in Kenntnis gesetzt werden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/040

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt die Berufung, gemäß § 44 Abs.4 BbgKVerf, zum sachkundigen Bürger für den Ausschuss Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung von Herrn Karl Beule.

Der Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/041

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt rückwirkend, gemäß § 44 Abs.4 BbgKVerf, die Berufung zum sachkundigen Bürger für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales von Herrn Uwe Burghardt.

Der Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/048

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ermächtigt den Bürgermeister, das Arbeitsverhältnis mit Herrn Peter Schneider, Fachbereichsleiter Ordnung, Bildung und Soziales zu beenden.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/051

Die Stadt Lübben (Spreewald) stellt mit sofortiger Wirkung ihre offizielle Beteiligung und Unterstützung des sogenannten „Pride-Monats“ ein. Dies umfasst insbesondere das Hissen von Regenbogenflaggen an städtischen Gebäuden, die finanzielle oder organisatorische Unterstützung von entsprechenden Veranstaltungen sowie die offizielle Kommunikation im Rahmen des Pride-Monats über städtische Kanäle.

Der Beschluss wird mehrheitlich mit 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG**Beschluss-Nr. 2025/026**

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages über das in der Trependorfer Straße in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 11, Flurstück 387 mit 72 m²

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/032

Klageverfahren Stadt Lübben (Spreewald) vs. Bauunternehmen Streubel GmbH - Einigung im Vergleich

Der Beschluss wird einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/036

Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit Wertausgleich in Geld zwischen der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) für die kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 18, Flurstücke 104/11 und 310 mit einer Größe von insgesamt 1.877 m² sowie den Grundstücken Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstücke 347, 841, 367 und 370 mit insgesamt 37.061 m². Der Grundstückstauschvertrag soll ein Vorkaufsrecht für das Flurstück 104/11 der Flur 18 in der Gemarkung Lübben für die Stadt enthalten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

STADT- UND ÜBERLANDWERKE GMBH LÜBBEN

Anpassung der Trinkwasserpreise zum 01.06.2025

In den vergangenen Jahren konnten wir eine Vielzahl von Investitionen in das Trinkwassernetz realisieren, um für unsere Kunden jederzeit eine zuverlässige und hochqualitative Wasserversorgung zu gewährleisten. Um auch weiterhin höchste Qualität und Versorgungssicherheit zu garantieren, ist es erforderlich, unsere Preise an die gestiegenen Kosten für Energie, Material, Fremdleistungen und Personal anzupassen. Mit dieser Maßnahme stellen wir sicher, dass wir Ihnen auch in Zukunft bestes Trinkwasser und einen verlässlichen Service bieten können.

Zum 01.06.2025 steigt der Mengenpreis für den Bezug von Trinkwasser auf 2,03 €/m³ (brutto). Im Sinne der Transparenz erfolgt auch die Berechnung des Grundpreises fortan nicht mehr auf Basis des Jahresverbrauchs, sondern basierend auf der Anzahl der Wohneinheiten. Über die Kalkulation der Trinkwasserge-

bühren wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2024 informiert.

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung. Weitere Informationen, sowie ein FAQ mit den häufigsten Fragen rund um die Preisanpassung finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-luebben.de.

KONTAKT

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Bahnhofstr. 30

15907 Lübben

TEL 03546 27790

MAIL info@stadtwerke-luebben.de

IMPRESSUM AMTSBLATT**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch als Mail-Abonnement: Anmeldung unter pressestelle@luebben.de unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnortes, E-Mail von der Stadt Lübben bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Lübben im Bürgerservice unter der Rubrik „Stadtanzeiger / Amtsblatt“ einseh- und/oder abrufbar.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Presseferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen